

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 01.03.2018

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Erwin Jung Ratsmitglied
Herr Hans-Jürgen Kleimann
Herr Peter Kraiczek Vorsitzender
Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Jan Baucke
Frau Dorothea Brinkmann Vorsitzende, Ratsmitglied
Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reinhard Heinrich
Frau Lina Keppler Vorsitzende, Ratsmitglied

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Manuela Schadt	Bauamt (600.42)	TOP 6
Herr Henning Hovermann	Amt für Verkehr (660.22)	TOP 7, 8, 9, 13.1
Herr Jan van Erp	Feuerwehr Bielefeld (370)	TOP 11
Herr Stefan Ibershoff	Bauamt (600.42)	TOP 18
Herr Arne Steinriede	Bauamt (600.42)	TOP 18
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke:

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 6

Es fehlt entschuldigt:

Frau Heidemarie Lämmchen (CDU)

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Auch in dieser Sitzung muss aufgrund von Überlagerungen in der Anwesenheit der Fachverwaltung in anderen Bezirksvertretungen die Abhandlung der Tagesordnung flexibel gehandhabt werden.

Die angestrebte Reihenfolge lautet wie folgt:

- TOP 1, 2, 7, 8, 9, 10, 11, 3 bis 6, 12 bis Ende
- Da das Bauamt vor der Sitzung in Jöllennebeck in der Bezirksvertretung Brackwede eingeplant ist, kann sich die Beratung von TOP 6 noch geringfügig verschieben.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1.1 Herr Gutknecht fragte in der Anwohnerfragestunde am 30.11.2017 unter TOP 1.2 nach dem Zustand und der Parksituation in der Straße Heidbreite.

Frage: Warum ist im Zuge der Abrissgenehmigung trotz Hinweis an die Verwaltung im Mittelteil der Heidbreite nicht ein temporäres Parkverbot eingerichtet worden?

Antwort: Die Maßnahme ist abgeschlossen. Bei offener Wetterlage kann der Bankettstreifen instand gesetzt werden. Warum kein partielles Parkverbot ausgesprochen wurde, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Frage: Wann wird die Straße HEIDBREDE (endlich) saniert?

Antwort 660: Eine Sanierung, wie immer diese auch ausgelegt sein sollte (Bankette schottern, Straße verbreitern, Vollausbau) wird es langfristig nicht geben. Die Heidbreite hat eine homogene Oberflächenbefestigung. Akute Schäden oder gar Gefahrenstellen sind nicht erkennbar. Aufgrund der ländlichen Struktur ist der Anbau von Nebenanlagen derzeit nicht angedacht. Grundsätzlich ist die Breite der befestigten Oberfläche für den Begegnungsfall inkl. parkender Fahrzeuge nicht ausgelegt. Hierbei kommt es unweigerlich zum Befahren des Bankettstreifens. Um dieses zu vermeiden wäre ein absolutes Halteverbot/Parkverbot auszusprechen. Zur Prüfung dessen, liegt der Vorgang derzeit bei der Straßenverkehrsbehörde 660.24.

Herr Gutknecht erhielt eine Zwischennachricht und wird nach Abschluss der Prüfung von der Straßenverkehrsbehörde eine Antwort erhalten.

1.2 Herr Thomas Gabriel, Stegeisen 6, spricht für die Anwohner des Bebauungsplangebietes II/J 6.1. Er stellt einen Antrag auf Verschiebung der Abstimmung zum Aufstellungsbeschluss, da viele Fragen noch nicht beantwortet sind. Herr Gabriel stellt eine anwaltliche Beratung und Klärung in Aussicht. Herr Gabriel reicht einen Fragenkatalog ein. Diese Fragen lauten wie folgt:

1. Warum darf ein Bauvorhaben, welches nachweislich gegen aktuellen Bebauungsplan verstößt, trotz Ablehnung des Bauamtes sowie der betroffenen Bürger jetzt 1:1 als Änderungsantrag eingereicht werden?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Bezirksvertretung, die Bürger bei geltendem Recht vor übereifrigen Investoren zu schützen?
3. Die Bestandsbebauung (WA + WR) sieht jetzt zur Mitte einer bereits engen Randbebauung eine offenere Innenfläche zur Belichtung der Gärten sowie zu einer erträglichen Lärmbelastung vor. Dieses System liegt in zahlreichen Bebauungsflächen vor. Mit welchem Ziel würde die Bezirksvertretung an diesem System etwas ändern wollen.
4. Warum sollen nicht nur Baugrenzen, sondern aus Firsthöhen geändert werden?
5. Durch die geplante Bebauung wird der Verkehr in den betroffenen Straßen exponentiell erhöht. Durch die bereits unglückliche Parksituation bei Rossmann und Aldi entstehen immer wieder Unfälle und Staus. Bereits jetzt werden unsere Anliegerstraßen zum Parken genutzt. Welche Maßnahmen gedenken Sie hier an, um diese Situation zu verbessern? Wie möchten Sie die stark erhöhte Lärmemission in den Griff bekommen?
6. Warum soll es ein beschleunigtes Verfahren stattfinden.

Während der Beratung von TOP 6 werden die Fragen 1 und 3 – 6 beantwortet. Zu Frage 2 möchte Herr Bartels keine Stellung beziehen.

* BV Jöllennebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 1.2 *

1.3 Frau Peto, Stegeisen 10, wünscht, dass vor der Beschlussfassung persönliche Gespräche zwischen Anwohnern und Parteien stattfinden. Sie bittet ebenso, die Beschlussfassung zu verschieben.

* BV Jöllennebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 1.3 *

1.4 Herr Alexander Wangerowski ist Eigentümer der Immobilie Beckendorfstraße 8. Er fragt ob er als Eigentümer oder der Investor für die Kosten aufkommen muss, die durch möglicherweise erhöhte Schallschutzmaßnahmen entstehen.

* BV Jöllennebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 1.4 *

1.5 Herr Udo Kiefer, Im Twelen 22, fragt, ob die Sanierung der Lärmschutzwand an der Vilsendorfer Straße so gestaltet werden kann, dass man zu einem ehemals vorhandenen Dorfbild zurück kommt und Vilsendorf nicht in 2 Hälften geteilt wird. Er bittet die Bezirksvertretung, gestalterisch Einfluss zu nehmen.

* BV Jöllennebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 1.5 *

1.6 Herr Udo Kiefer, Im Twelen 22, fragt erneut nach der Hundefreilauffläche in der Nähe der Stiftskirche in Schildesche. Er hat am 29.01.2018 an Herrn Kricke geschrieben. Dieses Schreiben ist bisher nicht beantwortet, ebenso wie sein Schreiben vom 26.07.2017 an Herrn Wörmann. Sein Anliegen wird weitergeleitet. Ein Mitglied der Bezirksvertretung verweist darauf, dass der Name des Bürgers in der Fragestunde vom 25.01.2018 irrtümlich mit Pieper angegeben wurde.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 1.6 *

1.7 Frau Hannelore Schäffer bittet um Aushändigung des Fragenkatalogs von Herrn Gabriel. Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist darauf, dass sie sich jederzeit an das Bezirksamt wenden kann.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 1.7 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 25.01.2018

Herr Kraiczek (CDU) merkt an, dass am 25.01.2018 unter TOP 1.3 der Anwohner Herr Kiefer hieß, nicht Herr Pieper.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 25.01.2018 (Ifd. Nr. 31) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Das Umweltamt macht in Bezug auf **Amphibienschutzmaßnahmen im Jahr 2018 im Stadtbezirk Jöllenbeck** folgende Mitteilung:

Im Stadtbezirk Jöllenbeck werden im Frühjahr 2018 an 9 Straßenbereichen Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Übersicht:

Ganztägige Vollsperrung:
Belzweg

Beschilderung, Schutzzäune, Betreuung durch ehrenamtlich Tätige:
Beckendorfstraße
Telgenbrink
Laarer Straße
Eickumer Straße (L 543)
Pödinghauser Straße (L 855)

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte:
Blackenfeld
Örkenweg
Waldstraße

Aufgrund des späten Wintereinbruchs im Februar ist mit dem Beginn der Amphibienwanderung frühestens Anfang März zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen. Der Zaunaufbau im Stadtbezirk Jölllenbeck ist größtenteils abgeschlossen.

Die Vollsperrung am Belzweg ist auf die Dauer von 4-5 Wochen begrenzt. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet werden und voraussichtlich Anfang/Mitte März beginnen.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen können aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/innen der Schutzzäune gebeten. Diese kontrollieren die Eimer und tragen die Tiere frühmorgens und spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen. **Unterstützung als „Krötentaxi“ ist immer willkommen. Im Stadtbezirk Jölllenbeck werden an allen Standorten mit Schutzzäunen dringend zusätzliche ehrenamtliche Betreuer gesucht!**

* BV Jölllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Das Amt für Schule teilt folgendes mit:

An die Bezirksvertretungen war für die Januarsitzung die Vorlage Nr. 5961/2014-2020 „Anmeldezahlen Grundschulen zum Schuljahr 2018/19“ verteilt worden. Aufgrund einer Softwareumstellung war zum damaligen Zeitpunkt nur eine reduzierte Statistik der Anmeldezahlen möglich. Aus verschiedenen Bezirksvertretungen wurde der Wunsch geäußert, die detaillierte Darstellung früherer Jahre für das Schuljahr 2018/19 nachzuliefern.

Zwischenzeitlich ist diese Auswertung der Anmeldezahlen möglich. Anliegend erhalten Sie eine detaillierte Darstellung (Stand 15.2.2018) zur weiteren Verwendung. Eine geringfügige Änderung der Anmeldezahlen ist im Einzelfall bis zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens möglich.

Die ausführlichen Daten wurden den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt. Sie sind unter Bielefeld.de im Ratsinformationssystem öffentlich einsehbar.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – macht folgende Mitteilung zum Sachstand der Belegung der Flüchtlingsunterkünfte im Hagen 1 und 1 a (Stand 01.02.2018):

Die Einzüge sollen im Laufe des Februars 2018 erfolgen. Es werden ca. 36 Personen einziehen, verteilt auf 13 Wohnungen.

Von den 13 Wohnungen werden 8 an Familien mit insgesamt 12 minderjährigen Kindern vergeben. Darüber hinaus gibt es 2 Wohnungen zur Einzelbelegung und 3 Wohnungen zur Doppelbelegung (1 x Brüder, 2 x Wohngemeinschaft mit je 2 Personen).

Es erfolgt demnach eine sehr gemischte Belegung der Häuser. Die neuen Bewohner kommen aus folgenden Herkunftsländern und leben bereits längere Zeit in Deutschland:

- Albanien
- Syrien
- Georgien
- Nigeria
- Armenien
- Russland
- Kosovo

5 Familien wohnen bereits jetzt in Jöllenbeck und müssen aufgrund von Wohnungsrückgaben an den Eigentümer umziehen und möchten gerne in Jöllenbeck bleiben.

Andere Familien/Personen wohnen momentan noch in Wohnungen und städtischen Unterkünften, die in nächster Zeit nicht mehr als Unterkunft genutzt werden können und die Bewohner daher zeitnah umziehen müssen (z.B. Abriss, Aufgabe). Auch diese Familien und Personen leben bereits längere Zeit in Deutschland und arbeiten zum Teil bereits.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die ehemalige Boule-Bahn an der Realschule Jöllenbeck nicht mehr genutzt wird. Sie wird deshalb zurück gebaut, die Fläche wird begrünt. Alle Belange wurden zwischen dem Immobilienservicebetrieb, dem Amt für Schule, der Realschule Jöllenbeck der Feuerwehr und dem Umweltbetrieb abgestimmt. Einer

Bepflanzung steht unter Berücksichtigung von Fluchtwegen nichts entgegen.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 3.4 *

3.5 Die Februar-Ausgabe 2018 des Newsletter „Bielefeld integriert“ ist erschienen. Sie kann unter Bielefeld.de/Gesundheit – Soziales/Flüchtlinge in Bielefeld/Newsletter eingesehen werden.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 3.5 *

3.6 Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 08.02.2018 folgende Bebauungspläne beschlossen:

- II/J 37 „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“
- II/T 9 „Wohnen südwestlich der Kreuzung im Bergsiek/ Mondsteinweg“

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 3.6 *

3.7 Ein Termin zur AG Kultur ist erforderlich. Die AG wird am 18.04.2018, um 17 Uhr, im Saal des Bezirksamtes über das Kulturprogramm des Stadtbezirks Jöllenbeck beraten.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 3.7 *

3.8 Wortmeldung:

Herr Kleimann verweist darauf, dass in der letzten Sitzung nicht alle Fragen zum Bebauungsplan II/J 37 Mondsteinweg/Malachitstraße beantwortet wurden. Die Frage der Entwässerung sollte in dieser Sitzung beantwortet werden. Diese Antwort steht noch aus.

Herr Hansen sagt eine Klärung zu.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 3.8 *

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Zaun am Neubau an der Dorfstraße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 16.02.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6230/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum ist der Zaun an der Westseite des Neubaus an der Dorfstraße bis auf eine Höhe von 2 m ausgeführt worden?

Hierzu liegt noch keine Antwort der Fachverwaltung vor.

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass der 2 Meter hohe Zaun am Kinderspielplatz vor über den Zaun fliegenden Gegenständen schützen soll.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass dort noch Veränderungen erforderlich sind. Wenn diese geklärt sind, wird in der Bezirksvertretung über das Ergebnis berichtet.

* BV Jöllennebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer 6230/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Stand des Gestaltungsplans für die Dorfstraße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 16.02.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6232/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wann ist mit dem Gestaltungsplan für die Dorfstraße zu rechnen und wird die Außenfläche des neuen Wohnhauses am alten Kleinbahnhof bereits damit einbezogen?

Der Beschluss wurde am 6.4.2017 unter TOP 5.1 gefasst und lautete wie folgt:

Die Bezirksvertretung Jöllennebeck beschließt den Umweltbetrieb zu beauftragen, unter Einbeziehung sämtlicher städtischer Flächen (804/805, 2161, 1287), **außer den Verkehrsflächen**, an der Dorfstraße in Jöllennebeck, ein Gestaltungskonzept unter Einbeziehung von Staudenpflanzen zu entwickeln. Das Konzept soll so gestaltet sein, dass es ganzjährig wirkt und sich auch private Anlieger der Straße dem Gestaltungsvorschlag anschließen können.

Er wurde bei 2 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen.

Hierzu teilt der Umweltbetrieb mit, dass aufgrund anstehender Dringlichkeiten mit dem vorhandenen Personal bisher nicht die Möglichkeit bestand, das Projekt zu bearbeiten.

Im Frühjahr wird die Bestandsaufnahme und die Planung der Begrünung der Dorfstraße durchgeführt und der Bezirksvertretung vorgestellt. Eine Realisierung könnte danach im Mai dieses Jahres vorgesehen werden.

* BV Jöllennebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 4.2 –
Drucksachennummer 6232/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Stand des Erweiterungs- bzw. Neubaus des Feuerwehr-Gerätehauses in Theesen (Anfrage der SPD-Fraktion v. 16.02.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6234/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie ist der Stand des Erweiterungs- bzw. Neubaus des Feuerwehr-Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr in Theesen?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit baulicher Vorhaben am Standort beurteilt sich auf der Grundlage des seit 1972 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B-Plan II/T 6. Anzuwenden ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1968.

Als Art der baulichen Nutzung ist ein „Reines Wohngebiet“ festgesetzt, woraus sich u.a. entsprechende immissionsschutzrechtliche Schutzansprüche der Anwohner ergeben. Gemäß Rechtsprechung handelt es sich bei einem Feuerwehrgerätehaus um eine Anlage für Verwaltungen im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 3 Baunutzungsverordnung, welche in Wohngebieten lediglich eingeschränkt zulässig ist.

Derzeit wird verwaltungsseitig geprüft, welche Optionen für eine Erweiterung/einen Neubau auf dem Grundstück konkret verfolgt werden sollen. Auf dieser Grundlage kann dann die planungsrechtliche Umsetzbarkeit (auch unter Berücksichtigung der Regelungen zu Stellplätzen gemäß § 12 der Baunutzungsverordnung) bewertet werden.

Herr vom Braucke (FDP) bittet im Protokoll festzuhalten, dass er es nicht für sinnvoll erachtet, das Feuerwehrgerätehaus z.B. nach Norden zu verlagern. Im Falle einer Verlagerung seien dann wieder andere Feuerwehrgerätehäuser näher. Daher solle das Gerätehaus in Theesen an seinem ursprünglichen Standort verbleiben.

* BV Jöllenneck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 4.3 –
Drucksachenummer 6234/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Unfallentwicklung seit dem Umbau der Kreuzung Dorfstraße/Jöllennecker Straße (Anfrage des Vertreters der FDP v. 17.02.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6251/2014-2020

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Wie ist die Unfallentwicklung seit dem Umbau der Kreuzung Dorfstraße/Jöllennecker Straße?

Unabhängig von der Quantität der Unfallzahlen: Lassen sich Unfallursachen (der Unfälle seit dem Umbau) auf den Zuschnitt der Kreuzung zurückführen?

Hierzu liegt noch keine Antwort des Amtes für Verkehr vor.

* BV Jöllenneck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 4.4 –
Drucksachennummer 6251/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Abriss und Neugestaltung der Lärmschutzwand in Vilsendorf (Anfrage der SPD-Fraktion v. 20.02.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6257/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum wurde die Bezirksvertretung Jöllenneck nicht über den Abriss und Neugestaltung der Lärmschutzwand in Vilsendorf unterrichtet? Dies hat man nur aus der Presse erfahren.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Lärmschutzwand wurde im Jahr 1997 gebaut und ist eine vegetative Lärmschutzwand mit Efeu-Bewuchs.

Eine Trägerkonstruktion ist mit Baustahlmatten und Gewebe verkleidet. Im Inneren der Lärmschutzwand befindet sich ein Bodensubstrat.

In den vergangenen Jahren kam es wiederholt zu Beschwerden der Anlieger, da durch Tierverbiss, starkem Bewuchs und Verrottung zahlreiche Löcher in dem außenliegenden Gewebe entstanden sind, aus denen das Substrat teilweise stark ausgespült worden ist. Dadurch entstehen im oberen Bereich der Wand Hohlräume. Die Lärmschutzwirkung ist dadurch vermindert.

Eine Sanierung der Lärmschutzwand in ihrer ursprünglichen Form ist aufgrund des hohen Pflege- und Wartungsaufwands sowie der zu erwartenden Reparaturen und der damit verbundenen Kosten nicht zielführend. Daher stellt nur ein Abriss und Neubau der Lärmschutzwand eine angemessene und wirtschaftliche Lösung dar.

Unter Berücksichtigung der Kosten, der Dauerhaftigkeit, der Attraktivität für die Anwohner und der Bauzeit ist der Neubau der Lärmschutzwand als Gabionenwand die bestmögliche Lösung und findet deshalb hier Anwendung. Eine Gabionenwand besteht aus mit Natursteinen gefüllten Drahtkörben. Die etwa 230 Meter lange und bis zu 4,5 Meter hohe Wand wird auf einem Betonfundament gegründet.

Im Bereich der Baustelle wird der Geh-/Radweg gesperrt und über die Straßen Bardenhorst und Limbrede geführt. Zudem ist eine Einengung der Fahrbahn erforderlich.

Für die Bauarbeiten ist es ebenfalls erforderlich die Beleuchtung entlang des Geh-/Radweges abzubauen. Diese Arbeiten werden durch die Stadtwerke Bielefeld voraussichtlich Anfang März durchgeführt. Die Beleuchtung wird nach Beendigung der Bauarbeiten wieder aufgestellt. Die neue Lärmschutzwand kostet etwa 600.000 Euro.

Bei der Erneuerung der Lärmschutzwand handelt es um die Sanierung einer bestehenden Lärmschutzanlage – also tägliches Geschäft im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen - und nicht um eine Neuanlage, weshalb auf eine Unterrichtung der politischen Gremien in Bielefeld verzichtet worden ist.

Herr Stiesch (Die Linke) fragt, wie die Lebensdauer einer Gabionenwand sei. Er kritisiert, dass dort keine Tiere mehr leben können.

Herr Kläs (SPD) findet es unverschämt, dass vor Errichtung der Wand nicht Kontakt mit der Bezirksvertretung aufgenommen wurde, um die Gestaltung der Wand und die Art der Sanierung abzustimmen.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 4.5 –
Drucksachenummer 6257/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Mögliche Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Verkehrssituation in der Amtsstraße nach Auswertung der Geschwindigkeitsmessung (Antrag der Partei Bündnis 90/Die Grünen v. 07.02.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6235/2014-2020

Herr Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Antrag. Er ist unzufrieden damit, dass keinerlei Maßnahmen zur Verhinderung der massiven Geschwindigkeitsverstöße eingeleitet bzw. in Aussicht gestellt werden. Es muss Zusammen mit der Polizei eine Auswertung erstellt und es müssen dauerhafte Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

Herr vom Braucke (FDP) ist der Ansicht, dass die Bezirksvertretung lediglich Empfehlungen aussprechen kann. Er sieht die Exekutive als zuständig an und wird sich daher enthalten.

Herr Kraiczek (CDU) schließt sich seiner Auffassung an. Er verweist darauf, dass die Straße nicht unfallträchtig ist. Die Fachverwaltung soll mit diesem Antrag nicht unnötig beschäftigt werden.

Herr Kleimann (CDU) befürwortet ein Display, mit dem Autofahrer durch Smileys auf ihre Geschwindigkeit hingewiesen werden.

Herr Stiesch (Die Linke) kritisiert, dass 51 % aller Autofahrer schneller als Tempo 30 Fahren. Das sind viel zu viele. Die Verwaltung solle vorstellen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um das Tempo nachhaltig zu reduzieren.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert das Amt für Verkehr auf, in Zusammenarbeit mit der Polizei Bielefeld die Daten der Geschwindigkeitsmessungen des letzten Jahres in der Amtsstraße auszuwerten und der Bezirksvertretung mögliche Maßnahmen zur dauerhaften Verbesserung der Verkehrssituation in der Amtsstraße zum Beschluss vorzulegen.

dafür 8 Stimmen
dagegen 4 Stimmen
Enthaltungen 2 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachenummer 6235/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Aufnahme und Sicherstellung der Stadtbahntrasse von Babenhausen nach Jöllenbeck in den Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld (Gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 16.02.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6247/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den gemeinsamen Antrag.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen berichtet, dass eine Rückfrage ergeben hat, dass der Beschluss bisher nicht umgesetzt wurde, weil Jöllenbeck in der Priorität weit nach hinten gerutscht ist. Dem Amt für Verkehr liegt noch kein Antrag zur Umsetzung vor. Ein Linienbestimmungsverfahren muss der konkreten Festschreibung voraus gehen. Dies hat aber derzeit keine Priorität. Das Amt für Verkehr wird eine Rückmeldung nachreichen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt die Verwaltung aufzufordern, die Flächen für den geplanten Verlauf der Stadtbahntrasse von Babenhausen nach Jöllenbeck in den gültigen Flächennutzungsplan der Stadt

Bielefeld einzuarbeiten und damit langfristig sicherzustellen.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachenummer 6247/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Weichen für ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Stadtteil Jöllenbeck stellen und die notwendigen Gespräche vorbereiten (Antrag des Vertreters der FDP v. 19.02.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6252/2014-2020

Herr vom Braucke (FDP) erläutert den Antrag. Es wurde seit Jahren eine Vielzahl von Bebauungsplänen beschlossen, ohne in ein Gesamtbild hinein geführt zu werden. Daher will er den Antrag aus 2007 noch einmal aufgreifen. Es soll Verständnis bei den Jöllenbecker Bürgern erzeugt werden, in welcher Weise die Bezirksvertretung in Jöllenbeck plant.

Herr Kraiczek (CDU) bittet im Protokoll festzuhalten, dass in schärferer Form darauf hingewiesen werden soll, dass in den letzten 11 Jahren der Beschluss nicht umgesetzt wurde.

Frau Brinkmann (SPD) kann dem Antrag nicht zustimmen. Seinerzeit wurde noch erwartet, dass Bielefeld schrumpft. Sie findet es wichtiger, dass endlich ein neuer Flächennutzungsplan erstellt und nicht die x-te Änderung eingearbeitet wird.

Frau Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) unterstützt Frau Brinkmann. Sie verweist auf ein Gesamtkonzept für die gesamte Stadt Bielefeld sowie auf die gemeinsame Sondersitzung aller Bezirksvertretungen zur Gewerbeflächenbedarfsprognose. An dem Beschluss festzuhalten ist nicht richtig, da man nicht noch einmal 11 Jahre warten kann. Sie bittet um Berichte darüber, wie Jöllenbeck in Bezug auf Gewerbe und den Wohnungsmarkt aufgestellt ist. Welche Beschlüsse sind im StEA und im Rat diesbezüglich gefasst worden.

Herr Stiesch (Die Linke) bittet darum, den Beschluss zu vertagen. Er verweist auf den Stadtbezirk Dornberg. Die Unterlagen aus dem Stadtbezirk Dornberg wird er Herrn vom Braucke zuleiten.

Herr Kleimann (CDU) verweist auf die lange Verfahrensdauer von 5 – 10 Jahren bei der Entwicklung eines neuen FNP. Die zuständige Fachabteilung im Bauamt wurde inzwischen aufgelöst. Er befürwortet, den Antrag aus 2007 erneut aufzunehmen. Auch einen neuen FNP zu entwickeln, erachtet er als sinnvoll. Herr Kleimann kritisiert die Formulierung im Beschlussvorschlag, dass das Konzept entwickelt werden soll, **bevor** neue Bebauungspläne aufgestellt bzw. verabschiedet oder Änderungen im Flächennutzungsplan vorgenommen werden.

Herr Kraiczek (CDU) befürwortet ein städtebauliches Gesamtkonzept

Die Sitzung wird um 20:15 Uhr unterbrochen. Um 20:25 Uhr erfolgt der Wiedereintritt in die Sitzung.

Die Bezirksvertretung formuliert einen **geänderten, gemeinsamen Beschluss** aller Parteien und fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllennebeck entwickelt mit der Verwaltung ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Stadtbezirk Jöllennebeck. Dazu soll eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllennebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachennummer 6252/2014-2020 *

Zu Punkt 5.4

**Errichtung von Fahrzeug-Stellplätzen an der Theesener Straße
(Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen v. 16.02.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6253/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) erläutert den Antrag. Ihrer Meinung nach verlief an der Theesener Straße die Kleinbahntrasse, weshalb dort der Boden ohnehin verfestigt ist.

Herr Stiesch (Die Linke) stimmt gegen den Antrag. Er sieht einen Fußweg von wenigen Minuten für zumutbar. Schule und Kirche brauchen keine zusätzlichen Parkplätze. Er verweist auf die Klimaschutzziele. Der VfL solle ein Verkehrskonzept erstellen, welches Fahrgemeinschaften, Fahrradstellplätze etc. mit einbezieht. Außerdem sieht er es kritisch, für wenige Turniere im Jahr dauerhaft Parkplätze zu errichten.

Herr Sarnoch (CDU) beurteilt stundenlanges Suchen nach einem Parkplatz im Wohngebiet als eine Belastung für die Anwohner.

Herr Kariczek (CDU) unterstützt den Antrag.

Frau Brinkmann (SPD) ergänzt, die Stellplätze seien auch für Schule und Kirche.

Herr Jung (CDU) befürwortet eine Schotterung der Fläche.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, entlang der Nordseite der Theesener Straße in Höhe des Sportplatzes Stellplätze anzulegen. Für diese Stellplätze ist ein Schotterbelag hinreichend.

– bei einer Gegenstimme mit Mehrheit beschlossen -

* BV Jöllennebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 5.4 –
Drucksachennummer 6253/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J6.1 "Bebauung an der Straße Stegeisen" für das Gebiet südlich der Straße Stegeisen, südlich des Weges zwischen der Straße Stegeisen und der Spenger Straße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und östlich der Straße Freudenburg im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB **- Stadtbezirk Jöllennebeck -**

- Aufstellungsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6033/2014-2020

Anwesend sind Frau Schadt (600.42) und Herr Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH.

Frau Schadt verweist auf einen Druckfehler auf Seite 3. Dort muss „Beckhausstraße“ durch „Beckendorfstraße“ ersetzt werden.

Herr Tacke stellt das Plangebiet anhand einer Präsentation vor und geht auf folgende Punkte ein

- Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan
 - Bestandssituation
 - Rechtsverbindlicher Bebauungsplan
 - Nutzungsplan
 - Gestaltungsplan
 - Ausweisung unterschiedlicher Bereiche (WA und MI)
 - Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl
 - Überbaubare Flächen
 - Erschließung
- Keine abschließende Aufzählung.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf den Verfahrensstand des Aufstellungsbeschlusses.

Frau Schadt weist auf das weitere Verfahren und die Möglichkeiten, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Eingaben zu machen, hin.

Rückfragen zu u. a. folgenden Themen werden beantwortet:

- Detaillierte Planung und Möglichkeiten von Veränderungen sowie deren Auswirkungen auf das Verfahren
- Berührung und Änderung von Grundzügen der Planung
- Auswirkungen des Bebauungsplanes auf bestehendes Gewerbe (Bestandsschutz)
- Lärmschutz (Straßenverkehr, Gewerbe, Gutachten)
- Überbaubare Flächen
- Umweltprüfung
- 25 %-Regelung, Verortung der geförderten Wohneinheiten
- Verkehrliche Erschließung
- Stellplätze

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf 6 Fragen, die während der Anwohnerfragestunde eingereicht wurden. Sie lauten wie folgt:

1. Warum darf ein Bauvorhaben, welches nachweislich gegen aktuellen Bebauungsplan verstößt, trotz Ablehnung des Bauamtes sowie der betroffenen Bürger jetzt 1:1 als Änderungsantrag eingereicht werden?
2. Welche Maßnahmen unternimmt die Bezirksvertretung, die Bürger bei geltendem Recht vor übereifrigen Investoren zu schützen?
3. Die Bestandsbebauung (WA + WR) sieht jetzt zur Mitte einer bereits engen Randbebauung eine offenere Innenfläche zur Belichtung der Gärten sowie zu einer erträglichen Lärmbelastung vor. Dieses System liegt in zahlreichen Bebauungsflächen vor. Mit welchem Ziel würde die Bezirksvertretung an diesem System etwas ändern wollen.
4. Warum sollen nicht nur Baugrenzen, sondern auch Firsthöhen geändert werden?
5. Durch die geplante Bebauung wird der Verkehr in den betroffenen Straßen exponentiell erhöht. Durch die bereits unglückliche Parksituation bei Rossmann und Aldi entstehen immer wieder Unfälle und Staus. Bereits jetzt werden unsere Anliegerstraßen zum Parken genutzt. Welche Maßnahmen gedenken Sie hier an, um diese Situation zu verbessern? Wie möchten Sie die stark erhöhte Lärmemission in den Griff bekommen?
6. Warum soll ein beschleunigtes Verfahren stattfinden.

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr unterbrochen. Um 19:15 Uhr erfolgt der Wiedereintritt in die Sitzung.

Die Fragen 1 und 3 bis 6 wurden durch Frau Schadt und Herrn Tacke beantwortet. Zur Frage 2 möchte Herr Bezirksbürgermeister Bartels keine Stellung beziehen. Er verweist auf das weitere Verfahren.

Herr Kraiczek (CDU) bittet im Protokoll festzuhalten, da die Planung bereits sehr detailliert ist, habe er Bedenken, ob die Anliegen und Einwände der Anlieger berücksichtigt werden. Er befürchtet, die Interessen des Investors seien hier bereits manifestiert.

Herr Kleimann (CDU) verweist noch einmal auf die verkehrliche Problematik im und rund um das BPlangebiet.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J6.1 „Bebauung an der Straße Stegeisen“ für das Gebiet südlich der Straße Stegeisen, südlich des Weges zwischen der Straße Stegeisen und der Spenger Straße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und östlich der Straße Freudenburg wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt.
2. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J6.1 handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. Gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB ist bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachenummer 6033/2014-2020 *

Zu Punkt 7

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ (B-Plan Nr. II/ J 37)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6111/2014-2020

Herr Hovermann (660.22) stellt seine Nachfolgerin Frau Stefanie Maaß vor. Herr Hovermann wird seinen Arbeitsplatz bei der Stadt Bielefeld zum 30.04.2018 aufgeben und nach Frankfurt gehen.

Alle Rückfragen der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Frau Brinkmann (SPD) und Herrn vom Braucke (FDP) ist es wichtig, dass die Fahrbahnbreite an der Einengung auf dem Telgenbrink in Höhe des Mondsteinweges 6 m beträgt, um u. a. auch großen landwirtschaftlichen Fahrzeugen eine ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllennebeck beschließt:

- a) der Anlage der neuen Erschließungsstraße innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.
- b) der Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Einengung in der Straße Telgenbrink (Anlage 3) wird zugestimmt.
- c) der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Erschließungsstraße im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllennebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachennummer 6111/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Vorstellung Ausbauplanung Jöllennebecker Straße

Nach Rückfrage bei den Bezirksvertretungsmitgliedern ist eine erneute Vorstellung der Planung nicht erforderlich.

Es wurde jedoch von Herrn Bezirksbürgermeister Bartels die Frage gestellt, wie sich die Bezirksvertretung die angekündigte Zusammenschaltung der beiden Ampelanlagen vorzustellen hat und ob dabei eine dem jeweiligen Verkehrsaufkommen angepasste grüne Welle für Jöllennebeck heraus kommt.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Schaltung von „Grünen Wellen“ ist abhängig von mathematischen und physikalischen Gesetzmäßigkeiten.

Es muss für die Planung einer Grünen Welle z.B. eine theoretische Geschwindigkeit zugrunde gelegt werden. Die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit weicht aber durch individuelles Fahrverhalten, Spurwechsel, Abbieger und Parkverkehr davon ab. Durch den großen Abstand zwischen den beiden LSA Dorfstraße/Jöllennebecker Str. und Amtsstr./Jöllennebecker Str. von ca. 350 m wirkt sich dies nicht unerheblich auf die Qualität der Grünen Welle aus.

Spezielle an den beiden LSA in Jöllennebeck kommt als weitere zu berücksichtigende Randbedingung hinzu, dass die Verkehrsbelastung auf der Dorfstraße in den Spitzenstunden fast genauso hoch ist wie auf der Jöllennebecker Str. Beide Verkehrsströme müssen also in der Koordinierung zur LSA Jöllennebecker Str./Amtsstraße berücksichtigt werden.

Außerdem ist eine ÖV-Beschleunigung auf Grund eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 1989 zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs zwingend vorzusehen. Sowohl in der Dorfstraße als auch in der Amtsstraße liegen Buslinien, die in der ÖV-Beschleunigung berücksichtigt werden müssen. Eine Bevorrechtigung des Busses aus der Nebenrichtung führt zwangsläufig zu einer Verschiebung oder Verkürzung der Grünzeit auf der Jöllenbecker Straße und somit zu einer Beeinträchtigung der Grünen Welle.

Das Amt für Verkehr wird im Rahmen dieser oben beschriebenen Randbedingungen eine möglichst gute Grüne Welle in Jöllenbeck einrichten.

Herr Kleimann (CDU) bittet im Protokoll festzuhalten, dass er die Veränderung/Einengung der Radien im Kreuzungsbereich Jöllenbecker Straße/Amtsstraße/Waldstraße sehr kritisch sieht. Seiner Ansicht nach kommt es durch die Verengung der aus der Amtsstraße auf die Jöllenbecker Straße führenden Fahrbahn auf eine Aufstellungsbreite insbesondere auch durch den Busverkehr zu nicht unerheblichen Beeinträchtigungen und Stehzeiten.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Vorstellung Markierungsplan Dorfstraße

Herr Hovermann (660.22) erläutert die Planung und geht dabei auf Veränderungen gegenüber der vormals vorgestellten Planung ein.

Herr vom Braucke (FDP) ist bereits mehrfach auf ein mangelndes Sicherheitsgefühl nach dem Umbau der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Dorfstraße/Spenger Straße/Beckendorfstraße angesprochen worden. Er fragt nach dem Unfallgeschehen am 05.01.2018 und dessen Ursache.

Herr Hovermann verweist auf die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde, die sich in Kürze dazu äußern wird.

Herr Kraiczek (CDU) ist froh, dass dort noch kein Radfahrer verunfallt ist. Er fühlt sich dort als Radfahrer sehr unsicher und äußert Verständnis dafür, dass Radfahrer den Gehweg befahren. Er empfindet den Schutzstreifen als einen „Unsicherheitsstreifen“.

Rückfragen von Herr Kleimann (CDU) in Bezug zu Fahrbahnbreiten in der Dorfstraße und zum Schwerlastverkehr werden beantwortet. Beim Begegnungsverkehr von LKW muss die gesamte Fahrbahnbreite genutzt und Schutzstreifen müssen überfahren werden.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Verkehrsberuhigung Loheide

Am 14.09.2017 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.1 folgenden Beschluss: Die Verwaltung wird aufgefordert, beim nächsten Ausbau die Straße Loheide in eine verkehrsberuhigte Zone umzuwandeln.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr bittet mitzuteilen, dass der Beschluss vom 14.09.2017 zum TOP 5.1 bei der Planung des Ausbaustandards entsprechende Berücksichtigung findet.

Aus verkehrlicher Sicht wird dieser Ausbaustandard allerdings als unpassend beurteilt. Das vorhandene Parkbedürfnis, das auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Obersee besteht, lässt sich mittels verkehrsberuhigten Bereiches nicht wirksam regeln. Auch wenn nur in gekennzeichneten Stellen geparkt werden darf, zeichnet sich eine Spielstraße dadurch aus, dass viele Freiflächen vorhanden sind (Stichwort Aufenthaltscharakter). Weitere Schilder (z.B. Halteverbote) sind in verkehrsberuhigten Bereichen nicht zulässig. Und genau diese Freiflächen, die nicht extra beschildert werden dürfen, werden vermutlich zu den Spitzenzeiten zugestellt. Eine wirksame Änderung der Parkproblematik lässt sich somit nicht erzielen.

Der bisherige Ausbaustandard als T-30-Zone und einseitigem Hochboard ist verkehrlich besser regelbar.

Heute soll hier noch einmal kurz diskutiert werden, ob die Bezirksvertretung trotzdem an dem Beschluss zur Verkehrsberuhigung festhält.

Herr Kraiczek (CDU) kann die Problematik nachvollziehen und den Ausführungen des Amtes für Verkehr folgen.

Frau Brinkmann (SPD) bittet, die Planung zum Ausbau der Straße Loheide noch einmal vorzustellen.

Herr vom Braucke (FDP) schließt sich an.

Herr Hovermann (660.22) verweist auf den erforderlichen Beschluss der Bezirksvertretung zur Ausbauplanung. Hier sollten beide Varianten (Tempo 30 und verkehrsberuhigter Bereich) gegenüber gestellt und abgewogen werden.

Der Beschluss zum Ausbau als verkehrsberuhigte Zone soll bis zur Vorstellung beider Varianten zurück gestellt werden.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachenummer 5307/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Jugendfeuerwehr im Stadtbezirk Jöllenbeck

Herr Bezirksbürgermeister Bartels begrüßt Herr Jugendfeuerwehrwart Jan van Erp. Herr van Erp berichtet über die Entwicklung der Jugendfeuerwehr und geht dabei auf folgende Themen ein:

- Anzahl Jugendgruppen
- Verteilung im Stadtgebiet
- Anteil weiblicher und männlicher Mitglieder
- Altersstruktur
- Facetten der Jugendarbeit (50 % allg. Jugendarbeit/50 % feuerwehrtechnische Tätigkeiten)
- Familiäre Strukturen
- Anwerbung neuer Mitglieder
- Förderung durch die Bezirksvertretung

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Am Ende seiner Ausführungen lädt Herr van Erp die Bezirksvertretungsmitglieder zum jährlichen Fußballturnier am 16.06.2018, 14 Uhr, Realschule Jöllenbeck, ein. Außerdem lädt er die Bezirksvertreter zu einem Besuch bei der Jugendfeuerwehr ein.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 11 *

Zu Punkt 12

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2018/2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6150/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2018/2019 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2018 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I =	Ia (25 Std.)	197			

Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	lb (35 Std.)	1.813	1.256	3.316	
	lc (45 Std.)	2.562			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	lia (25 Std.)	10	10		
	IIb (35 Std.)	703	703		
	IIc (45 Std.)	1.032	1.032		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	430		430	
	IIIb (35 Std.)	2.825		2.825	
	IIIc (45 Std.)	3.048		3.048	
Summe		12.620	3.001	9.619	885

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.620 + 885 = 13.505) und der Gesamtzahl der Plätze (13.592) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 130 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nach zu melden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2017/2018 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2019 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 12 –
Drucksachennummer 6150/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 13.1 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Aufstellung von Schildern und/oder Querungshilfen am Rad- und Fußweg über die Deliusstraße**

Am 27.10.2016 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 6.1 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, dass zur Überquerung der Deliusstraße im Verlauf zur Ortsmitte entsprechende Schilder und/oder Querungshilfen aufgestellt werden.

Hierzu erläutert Herr Hovermann (660.22), dass hier eine Aufpflasterung und eine Einengung der Fahrbahn geschaffen werden sollen. Durch die Einengung erweitert sich die Sichtachse für Radfahrer und Fußgänger in Richtung Ortsmitte auf die Deliusstraße. Es wird auch überlegt, den Rad-/Fußverkehr zu bevorzugen, ähnlich der Regelung auf der Straße Erfahrung an der Universität.

Da hierfür benötigte Flächen auf Privatgrund liegen, bittet Herr Hovermann um ein Votum aus der Bezirksvertretung, ob diese Lösung weiter verfolgt und umgesetzt werden soll.

Frau Brinkmann (SPD) befürwortet das Vorhaben und bittet darum, die Planung in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Kraiczek (CDU) würde eine schnelle Umsetzung der Maßnahme begrüßen.

* BV Jöllenbeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 13.1 *

-.-.-

Zu Punkt 13.2 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - BPlan II/J 37, hier Aufwertung Spielfläche**

In der Sitzung der Bezirksvertretung vom 25.01.2018 bat Frau Brinkmann (SPD) während der Beratung zum Bebauungsplan II/J 37 „Mondsteinweg/Malachitstraße“ darum, die Modifizierung der Spielfläche am nord-östlichen Ende der Ruben-Baer-Straße in Höhe von 23.000 € in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb folgendes mit:
Für das Jahr 2018 gibt es bereits einen abgestimmten Maßnahmenplan mit dem Umweltbetrieb. Die Planung und Aufwertung des Spielplatzes Ruben-Baer-Straße in Höhe von 23.000,- € wird daher für das Jahr 2019

angemeldet. Eine konkrete Planung kann daher noch nicht vorgestellt werden.

* BV Jöllennebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 13.2 –
Drucksachennummer 5910/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Buswartehäuschen Vilsendorf

Am 12.10.2017 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, mit der Stadtwerktochter moBiel in Kontakt zu treten, um in Vilsendorf ein neues Buswartehäuschen zu errichten.

Standort: an der Vilsendorfer Straße Richtung Stadteinwärts hinter der Kreuzung Blackenfeld/Vilsendorfer Straße/Epiphanienvog.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Haltestelle Limbrede in Richtung Schildesche ist Bestandteil der "60 Haltestellen", die die Firma Ströer zusätzlich mit einem Fahrgastunterstand ausstattet. Bevor der Fahrgastunterstand aufgestellt wird, ist der barrierefreie Ausbau erforderlich. Derzeit wird im Rahmen einer Planung die Voraussetzung für den Umbau der Haltestelle und die Aufstellung des Fahrgastunterstandes geschaffen.

* BV Jöllennebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 13.3 –
Drucksachennummer 5489/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Instandsetzung/Ausbesserung der Straße Auf dem Langen Land

Am 12.10.2017 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, in wie weit hier eine Instandsetzung bzw. Ausbesserung der Straße möglich ist.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Nach Eingang des Auszuges der nicht unterzeichneten Niederschrift fand eine Ortsbesichtigung durch 660.32 statt. Hierbei wurde der Zustand der Straßenoberfläche als auch die vorhandene Verkehrsbeschilderung in Augenschein genommen.

Hieraufhin erfolgte eine Anfrage an 660.24 Straßenverkehrsbehörden, um die vorhandene Beschilderung zu hinterfragen.

Diese, so wurde mir bestätigt, ist ausschließlich dem Begegnungsverkehr zwischen Fahrzeugen, die die Straße Auf dem langen Land als Abkürzung zur Laarer Straße benutzen, geschuldet, da es auf Grund der geringen Breite und des landwirtschaftlichen Verkehrs im Begegnungsfall zu Problemen kommt. Aus der Gegenrichtung, also von der Laarer Straße kommend, wird kaum die Abkürzung genutzt, daher auch keine Beschilderung. Des Weiteren ist die Laarer Straße so leistungsfähig, dass keine Umfahrung gewählt wird. Die Beschilderung wurde lediglich um den Zusatz „Radfahrer frei“ ergänzt. Ein Änderungsbedarf besteht hier nicht.

Um Aussagen zur baulichen Substanz zu erhalten, wurden Probenahmen im Asphalt beauftragt. Das Ergebnis liegt mir zwischenzeitlich vor.

Die Bohrkerns weisen einen 2 schichtigen Aufbau auf. Dieser besteht aus einer jeweils 4 und 5 cm starken Straßenpech haltigen Makadam Schicht und einer 1 cm starken Deckschicht aus Asphaltbeton. Es gibt keine Rissbildung. Der Schichtenverbund ist in Ordnung und die Porosität nicht auffällig.

Fazit:

Es handelt sich hier um einen landwirtschaftlichen Weg, dessen Bedeutung für den öffentlichen Fahrzeugverkehr sich ausschließlich aus der Umfahrung/Abkürzung ergibt.

Aufgrund der baulichen Substanz ist die Asphaltdeckschicht nicht fräsfähig, da bei einem Abtrag von ca. 3 cm (Mindeststärke) die verbleibende Makadamschicht in Schollen zerbricht und somit ebenfalls abgetragen werden müsste. Der gebundene Oberbau ist PAK belastet (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) und bedarf einer gesonderten Entsorgung. Gleichfalls die darunterliegende ungebundene Schicht bis in ca. 10 cm Tiefe, da diese durch Anspritzvorgänge ebenfalls durchtränkt ist.

Kosten und Verkehrsbedeutung des Weges stehen hier in keinem Verhältnis.

Es besteht die Möglichkeit, durch eine Oberflächenbeschichtung (Anspritzen mit Asphalt emulsion und Absplitten) die Oberfläche mittelfristig zu schließen. Das Splittmaterial fährt sich durch die Fahrzeugübergänge in den Asphalt ein. Nachhaltig sinnvoll ist ein derartiges Verfahren, wenn möglichst viele Fahrzeuge die Straße passieren. Das später überschüssige Material wird abgekehrt. Während dieser Zeit (geschätzt 4 Wochen) ist die Straße für den Radverkehr schwer befahrbar.

Grundsätzlich ist für eine dauerhafte Lösung nur ein Vollausbau sinnvoll. Hier sind geschätzte Kosten von ca. 320.000 € (ca. 1050 lfd. m x 3,0 m Fahrbahnbreite) zu veranschlagen.

Selbst bei einer Priorisierung steht der Kostenfaktor zu den bisher in der Priorität stehenden Straßen in keinem Verhältnis. Somit wird die Straße „Auf dem Langen Land“ langfristig im Rahmen der Verkehrssicherung instand gehalten und partiell ausgebessert.

* BV Jöllenebeck – 01.03.2018 – öffentlich – TOP 13.4 *

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin